

die großen Betriebe, die Juristen zur Begutachtung zur Verfügung haben, schließen schematisch Verträge mit ihren Angestellten ab, die den § 63 ausschließen. Wenn man das wollte, was die Regierung jetzt vorschlägt, so hätte man es 1897 beim Handelsgesetzbuch regeln müssen. Auf den Widerspruch zwischen dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dem § 63 des Handelsgesetzbuchs lege ich nicht so großen Wert; denn der Handlungsgehilfe lebt unter ganz andern Voraussetzungen als die Personen, auf die sich der § 616 bezieht. Die Erhebungen über die Lage der Privatbeamten haben ergeben, daß die Handlungsgehilfen sozial nicht sehr gut gestellt sind. Ich sehe also nicht ein, warum man ihnen nicht auch das Krankengeld zu teil werden lassen soll. Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Handlungsgehilfen das Krankengeld doch zu ihrer besonderen Pflege erhalten, und daß den Prinzipalen selbst daran liegen muß, daß ihre Gehilfen möglichst schnell wieder hergestellt und dienstfähig werden. Außerdem leisten die Gehilfen ihren Prinzipalen in Zeiten der Inventur, des Ausverkaufs usw. größere Dienste als für gewöhnlich. Selbstverständlich sind wir gern bereit, die Gegengründe der Regierung gegen den Antrag Wassermann in einer Kommission, deren Zusammensetzung mit 14 Mitgliedern ich namens meiner politischen Freunde beantrage, objektiv zu prüfen. Wir hoffen dann, die Regierung zu unserer Ansicht zu bekehren und ein Gesetz zustande zu bringen, das wirklich dem sozialen Frieden dient.

Abgeordneter **Gans** Edler Herr zu **Puttk** (Dkonf.): Auch wir halten es für angebracht daß der Wortlaut des § 63 des Handelsgesetzbuchs eine unzweideutige Fassung erhalten muß. Wir teilen den Standpunkt der Begründung, daß der Stand der Handlungsgehilfen wegen seiner Zuverlässigkeit und seines Fleißes die allergrößte Achtung verdient, und daß an die Handlungsgehilfen so große Anforderungen gestellt werden, daß sie unsre besondere Rücksicht verdienen. Wir werden deshalb für den ersten Absatz dieses Paragraphen stimmen. Durch die Annahme des zweiten Absatzes dagegen würden wir die Lage der Handlungsgehilfen nicht verbessern, sondern verschlechtern. Wir hatten allerdings anfangs auch Bedenken, ob wir dadurch nicht den Interessen der kleinen Gewerbetreibenden schaden würden; wir haben uns aber davon überzeugt, daß eine Gefährdung der Interessen der kleinen Gewerbetreibenden nur in ganz geringem Maße zu befürchten sein würde, wenn wir ihnen auch die Last auferlegen, die in dem Antrage Wassermann enthalten war. Wir werden also den Absatz 2 auf alle Fälle ablehnen. Selbstverständlich sind wir bereit, die Bedenken der Regierung nochmals zu hören und auf das sorgfältigste zu prüfen.

Die weitere Beratung wird auf Montag den 13. Januar verlag.

Kleine Mitteilungen.

* **Geschäftsjubiläum.** — Am 8. Januar d. J. beging die Reisebuchhandlung »Buch-Versandt-Haus Pfalz«, Leipzig, Südblog 12, den Tag ihres fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens. Das Geschäft wurde von dem langjährigen, jetzt im Ruhestande lebenden Prokuristen des Bibliographischen Instituts Meyer, Herrn Ernst Pfalz, gegründet und befindet sich seit einer Reihe von Jahren in den Händen von dessen Söhnen, die es unter gleich strengen Grundsätzen weiterführen.

Die Erhöhung der Papier- und Druckpreise im Reichshaushaltsetat. — In den Erläuterungen des Reichshaushaltsetats für 1908 wird an verschiedenen Stellen die Erhöhung einzelner Posten mit den gestiegenen Papier- und Druckpreisen begründet.

Für die Herausgabe der »Nachrichten für Handel und Industrie« sind 55 000 \mathcal{M} gegen 50 000 \mathcal{M} im Vorjahre veranschlagt worden, weil schon 1906 die Ausgabe 53 787 \mathcal{M} 61 \mathcal{S} betragen hat. Da die stets zunehmende Zahl der Empfänger der »Nachrichten« sowie namentlich die Erhöhung des Buchdruckertarifs und der Papierpreise eine erhebliche Mehrausgabe bedingen, wird 1907 mit den bereitgestellten Mitteln nicht auszukommen sein. Die »Nachrichten« wurden früher mit Rücksicht auf ihren Bestimmungszweck einseitig

gedruckt. Seit 1. April 1907 erscheinen sie aus Ersparnisrücksichten im zweiseitigen Druck. Die Änderung hat indessen viele und lebhaftige Klagen veranlaßt, weil dadurch die Weiterverbreitung des in den »Nachrichten« enthaltenen Materials durch Abdruck in der Fach- und Tagespresse sowie das Ausschneiden und Sammeln einzelner Artikel erschwert wird. Da diese Ausstellungen als berechtigt anerkannt worden sind, so wird 1908 wieder einseitiger Druck angewendet werden, wodurch sich die Kosten jährlich um etwa 5000 \mathcal{M} erhöhen.

Zur Herstellung von Veröffentlichungen werden im Etat des Reichsamts des Innern 20000 \mathcal{M} mehr gefordert und zwar 260000 \mathcal{M} gegen 240000 \mathcal{M} im Vorjahre, weil durch den neuen Buchdruckertarif die Satz- und Druckkosten erheblich gestiegen sind, ebenso sind die Papierpreise gestiegen. Auch nimmt der Umfang der handelsstatistischen Veröffentlichungen infolge der durch den neuen Zolltarif verursachten wesentlichen Erweiterung des statistischen Warenverzeichnisses erheblich zu.

Im Etat für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine werden verschiedene Mehrausgaben u. a. mit Erhöhung der Druckpreise begründet. Um die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Seewarte in der bisherigen Weise weiter erscheinen zu lassen, ist eine Erhöhung der Mittel von 40 500 \mathcal{M} um 4000 \mathcal{M} nötig, weil die überall eingetretene Erhöhung der Löhne und Materialien um etwa 10 Prozent die Druckherstellung der von der Seewarte herauszugehenden Veröffentlichungen auch entsprechend verteuert hat.

(Zeitschrift f. Dtschds. Buchdrucker.)

* **Bibliographie der Theatergeschichte.** — Die Gesellschaft für Theatergeschichte (Sekretariat Berlin W. 50) hat, nach dem im Frühjahr 1907 erfolgten Tode ihres verdienstvollen Bibliographen Arthur v. Jellinek, Herrn Dr. Fritz Braumüller in München, Adelgundenstraße 34, I, mit der Fortsetzung der Bibliographie der Theatergeschichte (Jahrgang 1905 ff.), die in den Schriften der Gesellschaft zur Veröffentlichung gelangen wird, betraut und bittet Autoren, Verleger und alle Freunde des Unternehmens, Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungsartikel, Sonderabdrücke, kurze Mitteilungen und Notizen theatergeschichtlichen Inhalts an die Adresse des genannten Bearbeiters freundlichst einsenden zu wollen.

* **Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen.** — Das soeben erschienene Januarheft 1908 des Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, herausgegeben im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten (Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger), verzeichnet die sämtlichen höheren Beamten des Ministeriums und der ihm unterstellten Behörden, Kammern, Kommissionen, Anstalten, Akademien, Museen, Universitäten, technischen Hochschulen, höheren Lehranstalten, Seminare etc.

Eine russische Bibliothek in Washington. — Über Fürsorge der Vereinigten Staaten für die geistigen Interessen ihrer fremdsprachigen Einwanderer wird der Bossischen Zeitung geschrieben:

Die Kongressbibliothek in Washington kaufte im vorigen Jahre u. a. eine Sammlung von 80 000 Bänden russischer Literatur, darunter nur 12 000 nicht in russischer Sprache. Sie gehörte einem Herrn Gennadius Wassiljewich Judin in Krasnojarsk in Sibirien, der sie im Laufe von 30 Jahren zusammengebracht hatte. Damit besitzt Washington die größte Bücherei in russischer Sprache außerhalb Rußlands. Es fehlt darin keins der wichtigen Werke der russischen Geschichtschreiber und Kritiker von Tatjtschew und Karamzin bis zu Pogodin, Soloviev, Kostomarov und Kuchevskij. Sie enthält vollständige Reihen der russischen Annalen, der Veröffentlichungen der historischen und archäologischen Gesellschaften und der provinziellen Kommissionen, denen es obliegt, die auf die Nationalgeschichte bezüglichen Dokumente zu sammeln. Ferner Reihen der Veröffentlichungen der kaiserlich russischen Gesellschaft, der Abhandlungen der Gesellschaft für russische Geschichte und Altertümer in Moskau, der »Russischen Antiquitäten« und der »Historischen Revue«. Die 60 Gesellschafts- und periodischen Schriften allein machen 6000 Bände aus. Sie ist u. a. reich in Ortsgeschichte, Ethnographie und Sektenliteratur. Die Kongressbibliothek sandte einen Beamten nach Krasnojarsk, um